



Suchergebnisse: Ludwig-Main-Donau-Kanal

1. Juli 1834 – Die Ständeversammlung genehmigt den Ludwig-Main-Donau-Kanal

München-Kreuzviertel * Die bayerische Ständeversammlung genehmigt den Bau eines Kanals zwischen Main und Donau, den Ludwig-Main-Donau-Kanal.

1. Juli 1834 – Gesetzesvorlage zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums

München-Kreuzviertel * Innenminister Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein bringt in die Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zur Revision des Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes ein. Ziel der Gesetzesvorlage ist die Begrenzung des Bevölkerungswachstums durch Verhinderung der Verehelichung und Familiengründung durch Besitzlose. Damit sollen gleichzeitig die Lasten der Armenkasse gesenkt sowie die Unzufriedenheit der sozialen Unterschichten und die damit verbundene Revolutionsbereitschaft unterbunden werden. Der Innenminister kommt damit der überwältigenden Mehrheit der Abgeordnetenversammlung entgegen, die bereits am 13. September 1831 derartige Schritte forderte. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein schafft mit diesem Deal auch die Zustimmung zu anderen Gesetzesvorlagen wie die Zivilliste, den Festungsbau in Ingolstadt und den Ludwig-Main-Donau-Kanal.

1845 – Der Ludwig-Main-Donau-Kanal ist zu gering dimensioniert

Ludwig-Main-Donau-Kanal * Der Ludwig-Main-Donau-Kanal kann durchgängig befahren werden, erfüllt aber wegen seiner zu geringen Dimension nicht die in ihn gesetzten Erwartungen.